

Unsere Fernwärmepreise werden auf Basis von Formeln und öffentlich zugänglichen Indexwerten errechnet. Für den Biomethanindex werden die testierten Bezugskonditionen der Stadtwerke verwendet. Der Emissionspreis-BEHG-Index ist derzeit gesetzlich festgelegt. Damit können wir die Preise marktkonform, transparent und zeitnah den aktuellen Kostenentwicklungen anpassen.

Der monatliche Abschlagsbetrag wird auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs ermittelt und Sie erhalten von uns zum Jahresende eine Jahresendabrechnung. Sollte sich Ihr Verbrauchsverhalten oder die Wärmepreise im nächsten Jahr ändern, passen wir den Abschlag den neuen Gegebenheiten an.

Welche Änderungen in der Preisstruktur gibt es zum 01.01.2023?

Die drastischen Preissteigerungen an den Energiemärkten zwingen uns auch im Bereich der Wärmepreisgestaltung zu außerordentlichen Maßnahmen. Die massiven Mehrkosten in der Energiebeschaffung zur Wärmeerzeugung müssen für einen wirtschaftlichen Betrieb auch unmittelbar weitergegeben werden. Aus diesem Grund werden wir die Preisgleitklauseln zum neuen Jahr entsprechend modifizieren. Die verwendeten Indizes bleiben dabei zwar unverändert, allerdings werden die zugrunde gelegten Zeiträume angepasst. Nur so können wir ohne allzu großen Zeitverzug angemessen auf Kostenänderungen reagieren.

Künftig bemessen sich die Wärmepreise für all unsere Kunden somit gemäß der sog. 3/3/3-Regelung. Zum 01.01.2023 werden demnach die gemittelten Monatswerte der vertraglichen Indizes von Juli bis September 2022 für die Preiskalkulation herangezogen. Zum 01.04.2023 sind es dann die Indizes von Oktober bis Dezember 2022. Dies wird dann vierteljährlich entsprechend fortgesetzt.

Neben der Anpassung der Zeiträume werden zwei neue Preiskomponenten eingeführt, die sich aus den gesetzlich veranlassten Umlagen auf Erdgas- und Biomethanlieferungen (Gasbilanzierungs- und Gasspeicherumlage) und aus der gesetzlichen Pflicht zur Beschaffung und Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ergeben.

Der Gasumlagepreis

Seit 01.10.2022 werden durch den Beschluss der Bundesregierung zwei Umlagen auf Erdgas- und Biomethanlieferung erhoben. Die als Gasspeicherumlage und Gasbilanzierungsumlage bezeichneten Positionen sind auch für den Betrieb unserer Heizzentralen relevant. Die Stadtwerke Öhringen ergänzen daher den Arbeitspreis zum 01.01.2023 um den weiteren Preisbestandteil Gasumlagepreis.

Die nachfolgenden Umlagen werden zukünftig im Gasumlagepreis berücksichtigt:

Gasbilanzierungsumlage: 0,39 ct/kWh netto bzw. 0,42 ct/kWh brutto inkl. MwSt.

Gasspeicherumlage: 0,059 ct/kWh netto bzw. 0,063 ct/kWh brutto inkl. MwSt.

Der Gasumlagepreis resultiert aus der Summe der Gasbilanzierungsumlage und der Gasspeicherumlage und wird mit dem Umrechnungsfaktor für Fernwärme, der die Umwandlungsverluste berücksichtigt, dividiert.

Der Emissionspreis

Unabhängig und schon vor dem Ukraine-Krieg hat die Bundesregierung das nationale Emissionshandelssystem eingeführt, welches durch das das Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) umgesetzt wird. Danach müssen die Inverkehrbringer von Brennstoffen, durch deren Verbrennung CO₂ ausgestoßen wird, Emissionszertifikate erwerben und abgeben. In einer Einführungsphase von 2021 bis 2025 müssen die Emissionszertifikate zu einem gesetzlich festgelegten, jährlich steigenden Preis erworben werden. Die Stadtwerke setzen BEHG handelspflichtige Brennstoffe ein. Mit dem zum 01.01.2023 eingeführten Emissionspreis werden die Kosten, die aus der Pflicht des Fernwärmeversorgungsunternehmens zur Teilnahme am nationalen Brennstoffemissionshandel entstehen, abgedeckt. Die Stadtwerke Öhringen ergänzen daher den Arbeitspreis zum 01.01.2023 um den weiteren Preisbestandteil Emissionspreis.

Welche konkreten Preisindizes kommen in den Formeln zur Anwendung? Wo können diese abgelesen werden?

Zur Anwendung kommen:

Investitionsgüterindex [Inv]

Der Investitionsgüterindex beschreibt die Wertentwicklung von Sachanlagen, also z.B. Rohrleitungen, Pumpen und Kraftwerksanlagen. Die Entwicklung des Indexes spiegelt die Entwicklung der Kosten bei der Instandhaltung des gesamten Netzes wider.

Der Investitionsgüterindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), ermittelt (Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, GP Nummer: GP-X002)

(<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0004&bypass=true&levelindex=0&levelid=1674142146053#abreadcrumb>)

Lohnkostenindex [L]

Der Lohnkostenindex spiegelt den Anteil der Personalkosten zum Betrieb des Wärmenetzes und der Wärmeerzeugung wider.

Der Lohnindex wird aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft in Deutschland für den Wirtschaftszweig Energieversorgung ermittelt (Tabellencode: 62231-0001, Liste: WZ08C7, GP-Nummer: WZ08-D).

(<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=62231-0001&bypass=true&levelindex=1&levelid=1673974142380#abreadcrumb>)

Erdgasindex [EG]

Dieser Index spiegelt den Energiepreis für die Wärmeerzeugung aus Erdgas wider, das in unseren Kraftwerksanlagen zur Wärmeerzeugung verbrannt wird.

Der Erdgasindex wird gemäß Absatz 7 aus dem vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Index, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für Deutschland, "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe", ermittelt (Tabellencode: 61241-0004, Gewerbliche Produkte, GP-Nummer: GP19-352222).

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0006&bypass=true&levelindex=1&levelid=1673973711868#abreadcrumb>

Biomethan [BM]

Analog zum Index für Erdgas spiegelt dieser Index ebenfalls die Preisentwicklung des Primärenergieträgers Biomethan wider. Für den Energieträger Biomethan veröffentlicht das statistische Bundesamt derzeit keinen Index, der die Marktsituation in geeigneter Form darstellt.

Daher entspricht die Entwicklung dieses Indexes den testierten Bezugskonditionen der Stadtwerke für Biomethan. Der Index wird so gewichtet, dass dieser den Einfluss auf die Preisbildung möglichst realitätsnah abbildet.

Emissionspreis BEHG-Index [nEHS]

Der Emissionspreis BEHG-Index spiegelt den Preis für die CO₂-Abgabe gemäß dem BEHG wider. Die Preise für die Emissionszertifikate sind derzeit gesetzlich in § 10 Abs. 2 BEHG geregelt.

https://www.gesetze-im-internet.de/behg/_10.html

Welche sind die Preisbestandteile und Formeln für die Lieferung von Fernwärme?

Das Entgelt für Fernwärme setzt sich aus **verbrauchsabhängigen** Bestandteilen (**Arbeits-, Emissions- und Gasumlagepreis**) und **verbrauchsunabhängigen** Preisbestandteilen (**Leistungs- und Messpreis**) zusammen.

Arbeitspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Im Arbeitspreis sind die Kosten für die Wärmeerzeugung und die Verteilung der Wärme bis zur Übergabestelle beim Kunden (insbesondere für Brennstoffe, Betriebsstoffe, Wartung und Service) berücksichtigt. Der Verbrauch wird über einen geeichten Wärmehähler gemessen, den Sie selbst jederzeit ablesen und kontrollieren können. Die Jahresverbrauchskosten werden errechnet, indem die am Wärmehähler abgelesenen Kilowattstunden (kWh) - bzw. bei großen Zählern abgelesenen Megawattstunden (MWh) - mit dem Arbeits- bzw. Verbrauchspreis multipliziert werden.

⇒ Die Formel für den **Arbeitspreis** lautet:

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \times (0,4 \times BM/BM_0 + 0,4 \times EG/EG_0 + 0,2 \times L/L_0)$$

Der Arbeitspreis (AP_0) ändert sich mit einem Anteil von 40 % (Faktor 0,4) entsprechend der Entwicklung von Biomethan (BM/BM_0), zu 40 % (Faktor 0,4) entsprechend der Kostenentwicklung für den Brennstoff Erdgas (EG/EG_0) und zu 20 % (Faktor 0,2) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L/L_0).

Emissionspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Mit dem Emissionspreis werden die Kosten, die aus der Pflicht des Fernwärmeversorgungsunternehmens zur Teilnahme am nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entstehen, abgedeckt.

Der Emissionspreis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (EP_{BEHG}) ändert sich entsprechend der Kostenentwicklung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ($nEHS/nEHS_0$).

⇒ Die Formel für den Emissionspreis lautet:

$$EP_{BEHG_{neu}} = EP_{BEHG_0} \times (nEHS/nEHS_0)$$

Gasumlagepreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Der Gasumlagepreis resultiert aus der Summe der Bilanzierungsumlage (0,39 ct/kWh) und der Gasspeicherumlage (0,059 ct/kWh) und wird mit einem Umrechnungsfaktor für Fernwärme, der Umwandlungsverluste berücksichtigt, berechnet.

Leistungspreis (Euro/kW/Jahr)

Mit dem Leistungspreis decken wir unsere Kosten für die Bereitstellung der Wärmeleistung ab, die Sie für die Heizung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung benötigen (angemeldete oder vertraglich vereinbarte Anschlussleistung, gemessen in Kilowatt (kW)). Dazu zählt beispielsweise das Vorhalten unserer Energieanlagen zur Wärmeerzeugung, deren Wartung und der damit verbundene Personalaufwand. Der Jahresgrundpreis wird errechnet, indem die Anschlussleistung (kW) mit dem Leistungspreis (Euro/kW/Jahr) multipliziert wird.

⇒ Die Formel für den **Leistungspreis** lautet:

$$LP_{neu} = LP_0 \times (0,5 \times Inv/Inv_0 + 0,5 \times L/L_0)$$

Der Leistungspreis (LP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex (Inv/Inv_0) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L/L_0).

Messpreis (Euro/Zähler/Monat)

Um die Kosten für den allgemeinen Aufwand für Ablesung, Eichung, Rechnungserstellung, Kundenservice etc. abzudecken, berechnen wir je Wärmemengenzähler einen Messpreis. Der Jahresmesspreis errechnet sich aus dem Messpreis pro Monat und wird mit zwölf multipliziert bzw. jahresanteilig berechnet.

⇒ Die Formel für den Messpreis lautet:

$$MP_{neu} = MP_0 \times (0,5 \times Inv/Inv_0 + 0,5 \times L/L_0)$$

Der Messpreis (MP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindex (Inv/Inv_0) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L/L_0).

Welche Ausgangswerte verwenden wir in den Formeln?

Zur Berechnung des Wärmepreises vom 1. Januar 2023 werden für die Preisberechnung die folgenden Ausgangswerte festgelegt:

Leistungspreis	LP₀	= 41,30 € / kW/Jahr
Arbeitspreis	AP₀	= 69,30 € / MWh
Emissionspreis	EP_{BEHGo}	= 5,69 € / MWh
Gasumlagepreis	GUP	= 4,23 € / MWh
Messpreis	MP₀	= 65,00 € / Zähler / Jahr
Investitionsgüterindex	AP/MP	Inv₀ = 102,70 Punkte
Lohnkostenindex	LP/MP	L₀ = 101,32 Punkte
Lohnkostenindex	AP	L₀ = 94,23 Punkte
Biomethan		BM₀ = 72,10 €/MWh
Erdgasindex		EG₀ = 89,62 Punkte
Emissionspreis BEHG		nEHS₀ = 30,00 €/t

Sämtliche Preise sind als **Nettopreise** ausgewiesen und gelten **zuzüglich der Mehrwertsteuer**.

Um dies in der Entwicklung der Wärmepreise abzubilden, werden in jedem Quartal die Bestandteile des Arbeitspreises auf der Basis einer Preisanpassungsformel nachgeführt. Hierbei werden beim *Lohnkosten* - und *Erdgasindex* die drei Monatswerte des vorvergangenen Quartals als Durchschnittswert herangezogen.

Der Leistungspreis, der Messpreis und der Emissionspreis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) werden jeweils jährlich mit Wirkung zum 1. Januar angepasst. Der Gasumlagepreis ändert sich mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen zum 01.01. und 01.10. eines Jahres.

Beispiel Arbeitspreisberechnung:

Der Arbeitspreis gilt ab 1.1.2023 mit einer Geltungsdauer von drei Monaten (bis 31.03.2023) und wurde mit den Indizes der Monatswerte für Juli bis September 2022 berechnet.

Basis-Indexwerte und Folgewerte

Die oben genannten *Basis-Indexwerte* (Inv_0 , L_0 , EG_0) bleiben in den Formeln immer als feste Größen bestehen und werden nur dann (preisneutral) angepasst, wenn sich das Basisjahr ändert. Die Änderung des Basisjahres erfolgt alle 5 Jahre durch das Statistische Bundesamt. Die Basis-Indexwerte müssen dann durch eine entsprechende Umrechnung angepasst werden. Die Umstellung erfolgt jedoch preisneutral.

Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten und im für das geltende Jahr veröffentlichten Preisblatt genannten *Folgewerte* (Inv , L , EG) berücksichtigen die Entwicklung der Preise und Lohnkosten.

Wann werden die Wärmepreise angepasst?

Eine Preisanpassung erfolgt jeweils zum quartalsweise, also zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10 eines jeden Jahres. Je nachdem, wie sich Marktpreise bzw. Indizes entwickeln, können die Wärmepreise steigen oder fallen.

Für wen gelten die Preisregelungen?

Diese Regelungen betreffen unsere Tarifikunden im Wärmenetz Limespark.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Wärmepreisanpassung wenden Sie sich bitte per E-Mail an sophie.scheufler@stadtwerke-oehringen.de.

Darüber hinaus veröffentlichen wir die Informationen auf unserer Homepage unter <https://stadtwerke-oehringen.de/unsere-oe-waerme/>